

Schul- und Hausordnung

- 1) Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem wir uns wohl fühlen. Wir grüßen einander und begegnen einander mit Respekt.
- 2) Wir betreten und verlassen das Schulhaus immer durch den Vordereingang und Schuhe bleiben in der Garderobe im Erdgeschoss (Schuhschleuse). Jacken und alle anderen Sachen kommen in den Spind in den Klassen.
- 3) Um 7:40 Uhr dürfen die Klassen betreten werden, davor halten wir uns in der Aula auf.
- 4) Wir halten die Schule sauber. Patschen sind das ganze Jahr Pflicht.
- 5) Das Schulgebäude ist Ruhezone. Wir laufen, schreien und raufen nicht und werfen keine Gegenstände. Im Schulgebäude fahren wir nicht mit Scootern, Skateboards, Inline Skates oder Ähnlichem (Verletzungsgefahr).
- 6) In der Jausenpause können wir uns im Klassenzimmer, im Cluster, in dem sich die Klasse befindet und in der Aula (Jausenkauf) aufhalten. Die Bewegungsstationen dürfen im eigenen Stockwerk laut Beschreibung benutzt werden.
- 7) Bei Schönwetter verbringen wir die bewegte Pause draußen (Getränkekauf nur in den ersten 5 Minuten möglich), bei Schlechtwetter im Haus. Siehe Infoscreen!
- 8) Die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht verbringen wir in der Aula. Während der Unterrichtszeit, den Pausen und den Freistunden ist das Verlassen des Schulgeländes verboten!
- 9) Wir nehmen keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mit! Diese und andere den Unterricht störenden Gegenstände, dürfen abgenommen werden.
- 10) Es gilt auf dem ganzen Schulgelände Handyverbot!
Die ausgeschalteten Handys werden zu Beginn der 1. Stunde in den Handysafe gesperrt und am Ende des Unterrichts werden sie wieder ausgehändigt. Für Lernzwecke dürfen die Handys mit Erlaubnis der Lehrperson eingesetzt werden. Bei Schulveranstaltungen (ein- oder mehrtägig) und schulbezogenen Veranstaltungen (Unterricht außer Haus), dürfen die Handys oder andere elektronische Geräte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson und nur zu Unterrichtszwecken verwendet werden.
- 11) Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen und Garderobe durch Dritte übernimmt die Schule keine Haftung.
- 12) Wenn wir etwas mutwillig beschädigen (Schuleigentum oder Eigentum von MitschülerInnen oder LehrerInnen), müssen wir den Schaden ersetzen.
- 13) Auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot; hierzu zählen auch Tabakbeutel (Snus...) und jede Art von E-Zigaretten (Vapes...) oder andere Tabakerzeugnisse!